

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Luise Amtsberg, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5095 –**

In die Zukunft investieren – Asylsuchende auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung unterstützen

A. Problem

Der seit vergangenem Jahr erleichterte Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende läuft nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion ins Leere, weil es an Fördermitteln etwa für Spracherwerb und Vermittlung durch die Jobcenter fehlt.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert von der Bundesregierung ein Konzept, um Flüchtlinge auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung zu unterstützen und den erleichterten Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Darin müssen die folgenden Punkte enthalten sein. Das Konzept müsse u. a. einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen sowie zur Realisierung von Nachqualifizierungen und Weiterbildungen den rechtlichen Zugang zu Förderleistungen von Anfang an gewährleisten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Der Bund soll nach der Forderung der Initiatoren für die Bereitstellung der Programmmittel sorgen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5095 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Jutta Eckenbach
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Eckenbach

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5095** ist in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Immer mehr Menschen suchten in Deutschland Schutz und würden auf absehbare Zeit hier bleiben, begründen die Antragsteller ihre Initiative. Von einer schnellen Integration profitierten Asylsuchende wie Gesellschaft. Mit dem erleichterten Arbeitsmarktzugang würde eine wichtige Hürde dafür beseitigt. Doch alle Bemühungen zur besseren Arbeitsmarktintegration setzten ausreichende Mittel für eine flächendeckende, grundlegende und berufsbezogene Sprachförderung voraus. Denn ohne ausreichende Deutschkenntnisse könne der Sprung in Ausbildung oder Beschäftigung kaum gelingen. Doch anstatt in die Zukunft der Asylsuchenden zu investieren, werde ihnen diese Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration verwehrt. So hätten Asylsuchende und Geduldete keinen Zugang zu Integrationskursen. Von der berufsbezogenen Deutschförderung, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes organisiert, seien Asylsuchende und Geduldete meist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem solchen ESF-BAMF-Kurs sei der Nachweis bereits vorhandener einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 1. Den hätten Asylsuchende in der Regel nicht. Um diese Hürden für alle Asylsuchenden abzubauen, müsste laut Bundesagentur für Arbeit aus Steuermitteln jährlich ein dreistelliger Millionenbetrag zusätzlich für die allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung aufgewendet werden. Würden diese sinnvollen und notwendigen Grundinvestitionen nicht getätigt, drohe ein Vielfaches an Folgekosten, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nicht gelinge. Die ESF-BAMF Kurse müssten deshalb bedarfsgerecht ausgestattet und die dafür nötigen finanziellen Mittel aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass die Kurse entsprechend der Nachfrage bis mindestens 2020 fortgeführt werden. Die berufsbezogene Sprachförderung der BA müsse ebenfalls ausgebaut werden. Auch dafür müssten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/5095 in seinen Sitzungen am 17. Juni 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 18/5095 in seiner 46. Sitzung am 17. Juni 2015 abschließend beraten. Dabei hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Die Koalition wolle in erster Linie die Menschen mit Bleibeperspektive fördern. Der Antrag dagegen sehe die Förderung für alle Asylsuchenden vor. Hauptsächlich spreche aber gegen den Antrag, dass die Koalition ihn mit ihren Aktivitäten bereits weit überholt habe. So habe man den Kommunen über die Länder bereits mehr Geld für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt; das Programm für frühe Interventionen sei ebenfalls mit erheblichen zusätzlichen Mitteln ausgestattet und die Länder stärker in die Sprachförderung einbezogen worden. Gleichzeitig müssten Menschen ohne Bleibeperspektive künftig früher Klarheit bekommen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, man teile viele der Forderungen in dem Antrag. Da die Koalition aber bereits mit deren Umsetzung begonnen habe, komme der Antrag zu spät. So habe Koalition die Mittel zur Flüchtlingshilfe für Länder und Kommunen für 2015 bereits von 500 Millionen auf eine Milliarde Euro verdoppelt. Tatsächlich sei mehr Unterstützung für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden nötig. Neben der allgemeinen Sprachförderung habe die berufsbezogene Sprachförderung einen hohen Stellenwert für die Integration in Arbeit. Man setze sich daher für die Aufstockung der Mittel zur Sprachförderung wie auch für eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein. Vergessen werden dürfe aber auch nicht, dass bereits „dicke Brocken“, wie die Abschaffung der Residenzpflicht und die Möglichkeit der früheren Arbeitsaufnahme, umgesetzt seien.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass in diesem Jahr rund 400.000 Flüchtlinge in Deutschland erwartet würden. Diese würden längere Zeit bleiben. Daher müsse man ihnen auch eine Perspektive geben. Das gehe nur mit der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Fraktion kritisiere zwar, dass im Antrag der Grünen die Forderung nach der vollständigen Abschaffung der Vorrangprüfung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehle. Man werde der Vorlage aber wegen der grundsätzlichen Übereinstimmung trotzdem zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, dass sich eine erfolgreiche Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt nicht ohne zusätzliche Mittel machen lasse. Dieses Geld werde sowohl für Personal als auch für Fördermittel gebraucht. Im Vordergrund stehe dabei der Spracherwerb; denn ohne Deutschkenntnisse bleibe der Zugang zum Arbeitsmarkt verschlossen. Da die Forderung nach einem Bleiberecht für Asylsuchende nach erfolgreicher Ausbildung inzwischen auch von der zuständigen Bundesministerin erhoben werde, hoffe man konsequenterweise auch auf Zustimmung der Koalition zu dem Antrag. Die Koalition bleibe bisher mit ihren Vorstellungen von einer auf lediglich ein Jahr verlängerten Duldung nach abgeschlossener Ausbildung weit hinter den Erfordernissen zurück und mache eher Rückschritte.

Berlin, den 17. Juni 2015

Jutta Eckenbach
Berichterstatlerin